

(Nr. 3492.) Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „Rheinisch-Westphälischer Bergwerks-Verein“ gebildeten Aktien-Gesellschaft. Vom 18. Februar 1852.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen: „Rheinisch-Westphälischer Bergwerks-Verein“, welche zu dem Zweck sich gebildet hat, in den Regierungs-Bezirken Arnberg, Minden und Düsseldorf Schurfscheine nachzusuchen, Konzessionen auf Blei-, Zinnde-, Galmei-, Silber-, Kupfer-, Eisen-Erze und Steinkohlen zu erwerben und auszubeuten u. s. w., mit dem Domizil zu Arnberg zu genehmigen und mittelst Allerhöchster vollzogener Urkunde vom 13ten d. Mts. die Statuten der Gesellschaft zu bestätigen geruhet. Die Maassgaben, unter denen diese Bestätigung erfolgt ist, sind aus der Urkunde selbst zu ersehen, welche mit den Statuten durch das Amtsblatt der Regierung zu Arnberg veröffentlicht werden wird.

Solches wird nach Vorschrift des §. 3. des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843. hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 18. Februar 1852.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

u. d. Heydt.